



Ausfertigung für  
den Unterpächter

Kolonie:

Parzelle:

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass auf der Parzelle des

Unterpächters:

eine **mobile Gerätebox** bis zu einer Größe von 150 cm x 100 cm x 130 cm mit max. 2 m<sup>3</sup> errichtet worden ist. Die Gerätebox darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Geräte und Materialien) genutzt werden.

ein **Gewächshaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 7 qm und einer Höhe von nicht mehr als 2,20 m errichtet worden ist. Das Gewächshaus ist mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu allen Nachbarn aufzustellen und darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Anzucht von Pflanzen) genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Gewächshaus unverzüglich zu beseitigen.

ein **Kinderspielhaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 2 qm und einer Höhe von nicht mehr als 1,25 m errichtet worden ist. Das Kinderspielhaus darf nur für den Zweck seiner Bestimmung genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Kinderspielhaus unverzüglich zu beseitigen.

Berlin, den

1. Unterpächter

2. Unterpächter

Kolonievorstand

Bitte alle drei Exemplare beim KGA-Vorstand einreichen, der die Kenntnisnahme bestätigt und den BV-Süden mit der dritten Ausfertigung informiert.

# BEZIRKSVERBAND BERLIN-SÜDEN DER KLEINGÄRTNER e.V.

Buckower Damm 82 - 12349 Berlin - Telefon (030) 604 10 40 - Fax (030) 605 79 71

info@bv-sueden.de - www.bv-sueden.de



Ausfertigung für  
die KGA

Kolonie:

Parzelle:

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass auf der Parzelle des

Unterpächters:

eine **mobile Gerätebox** bis zu einer Größe von 150 cm x 100 cm x 130 cm mit max. 2 m<sup>3</sup> errichtet worden ist. Die Gerätebox darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Geräte und Materialien) genutzt werden.

ein **Gewächshaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 7 qm und einer Höhe von nicht mehr als 2,20 m errichtet worden ist. Das Gewächshaus ist mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu allen Nachbarn aufzustellen und darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Anzucht von Pflanzen) genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Gewächshaus unverzüglich zu beseitigen.

ein **Kinderspielhaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 2 qm und einer Höhe von nicht mehr als 1,25 m errichtet worden ist. Das Kinderspielhaus darf nur für den Zweck seiner Bestimmung genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Kinderspielhaus unverzüglich zu beseitigen.

Berlin, den

1. Unterpächter

2. Unterpächter

Kolonievorstand

Bitte alle drei Exemplare beim KGA-Vorstand einreichen, der die Kenntnisnahme bestätigt und den BV-Süden mit der dritten Ausfertigung informiert.

# BEZIRKSVERBAND BERLIN-SÜDEN DER KLEINGÄRTNER e.V.

Buckower Damm 82 - 12349 Berlin - Telefon (030) 604 10 40 - Fax (030) 605 79 71

info@bv-sueden.de - www.bv-sueden.de



Ausfertigung für  
den Bezirksverband

Kolonie:

Parzelle:

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass auf der Parzelle des

Unterpächters:

eine **mobile Gerätebox** bis zu einer Größe von 150 cm x 100 cm x 130 cm mit max. 2 m<sup>3</sup> errichtet worden ist. Die Gerätebox darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Geräte und Materialien) genutzt werden.

ein **Gewächshaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 7 qm und einer Höhe von nicht mehr als 2,20 m errichtet worden ist. Das Gewächshaus ist mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu allen Nachbarn aufzustellen und darf nur für den Zweck seiner Bestimmung (Anzucht von Pflanzen) genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Gewächshaus unverzüglich zu beseitigen.

ein **Kinderspielhaus** mit einer Grundfläche von nicht mehr als 2 qm und einer Höhe von nicht mehr als 1,25 m errichtet worden ist. Das Kinderspielhaus darf nur für den Zweck seiner Bestimmung genutzt werden. Eine Nutzung als Abstellraum für Geräte und Materialien ist untersagt. Bei zweckentfremdeter Nutzung ist das Kinderspielhaus unverzüglich zu beseitigen.

Berlin, den

1. Unterpächter

2. Unterpächter

Kolonievorstand

Eingangsvermerk Bezirksverband

Bitte alle drei Exemplare beim KGA-Vorstand einreichen, der die Kenntnisnahme bestätigt und den BV-Süd mit der dritten Ausfertigung informiert.